

Merkblatt

Allgemeine Informationen zur Matura SJ 2024/25

→ *Das Merkblatt ist aufgeschaltet unter ksreussbuehl.lu.ch>Ausbildung>Maturaprüfungen>Merkblatt Maturainformationen*

Maturitätsnoten

In den untenstehenden 14 Fächern (inkl. Maturaarbeit) werden Maturitätsnoten erteilt:

Deutsch	Chemie	Bildnerisches Gestalten oder Musik
Französisch oder Italienisch	Physik	Schwerpunktfach
Englisch	Geschichte	Ergänzungsfach
Mathematik	Geografie	
Biologie	Philosophie	Maturaarbeit

→ Im Maturazeugnis werden die Noten im Fach Sport, Wirtschaft und Recht sowie Informatik aufgeführt, sind aber nicht bestehensrelevant.

Prüfungsfächer (schriftlich – mündlich - praktisch)

Prüfungsfach	schriftlich	mündlich*	praktisch
Deutsch	4 h	15 Min.	--
Französisch oder Italienisch	3 h	15 Min.	--
Mathematik	3 h	15 Min.	--
Schwerpunktfach	3 h	15 Min.	
Ausnahmen: SBG und SMU	2 h	--	SBG 8h SMU 30 Min. und 30 Min. Ein- spielzeit
5. Prüfungsfach (Ergänzungsfach oder Englisch)	3 h	15 Min.	
Ausnahme: ESP und EBG	2 h	--	ESP 7 h EBG 6 h

*Näheres zu den mündlichen Prüfungen siehe Seite 3

- Das 5. Prüfungsfach kann individuell zwischen EN und EF gewählt werden. (Näheres unter «Administrative Hinweise»)
- Die praktische Prüfung im Ergänzungsfach Sport findet in der Regel vor Ostern statt. (vgl. Terminplan)

Administrative Hinweise zu den Maturaprüfungen

Was	Details	Verantwortlich	Zeitpunkt	Vorgehen
Erfragung der persönlichen Handy-Nr. und der privaten E-Mail-Adresse der Lernenden	Zur Kontaktaufnahme <ul style="list-style-type: none"> • bei nicht bestandener Matura • für die Veranstaltung «Studienberatung durch Ehemalige» 	Administration	Ende 1. Semester	Lernende erhalten Info-Mail mit Link zum Forms
5. Prüfungsfach	Wahl Ergänzungsfach oder Englisch	Administration	Dezember/Januar	Lernende erhalten Info-Mail mit Link zum Anmeldeportal
Anmeldung zur Maturaprüfung		Lernende	Mit Eintritt in die 6. Klasse	Mit Eintritt in die 6. Klasse (Maturajahr) sind die Lernenden automatisch für die Prüfungen angemeldet
Abmeldung von den Maturaprüfungen	siehe Punkt <i>Verhinderung</i> auf Seite 3	Lernende		E-Mail an Prüfungsleiter cyrille.berger@sluz.ch oder Telefon 041 349 72 12
Prüfungsgebühren	CHF 470.— (Prüfungsgebühr CHF 250.— Diplomgebühr CHF 220.--)	Administration Dienststelle Finanzen	Anfangs März	Lernende erhalten Rechnung von Dienststelle Finanzen
Prüfungsplan		Administration		Postversand spätestens in den Osterferien

Organisatorische Hinweise zu den Maturaprüfungen

→ Nachfolgende Informationen basieren auf dem Reglement für die Maturitätsprüfung Kanton Luzern (SRL Nr. 506 vom 15.04.2008, in Kraft seit 01.08.2008 – Beschlussdatum: 14.05.2024)

Was	Details
Stoffumfang	im Wesentlichen die letzten 4 Semester
Schriftliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung der eigenen Notebooks (mit exam.net und SEB) in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (FR, IT, EN) nur Aufsatzteil, gesamte Prüfung digital in EF Philosophie und evtl. weitere Ergänzungsfächer • Nur angegebene Hilfsmittel erlaubt • Gegenkorrektur durch zweite Fachlehrperson • Notensetzung durch unterrichtende Fachlehrperson
Mündliche Prüfungen	<p>Dauer: 15 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten Vorbereitungszeit (ausser MA und SPM) • Erstes Thema wird durch Los bestimmt • Mindestens zwei Teilgebiete des Faches werden geprüft • Unterrichtende Fachlehrperson prüft und beantragt Note • Experte/in führt Protokoll und hat eine beratende Funktion bei der Notengebung
Bestanden	<p>Die Maturitätsprüfung gilt als bestanden wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Summe aller Mangelpunkte doppelt mit Pluspunkten kompensiert werden kann • Nicht mehr als vier Noten unter einer 4 erreicht wurden
Bewertung der Leistungen	<p>§ 18 Erfahrungsnoten (Jahrespromotion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erfahrungsnote besteht aus der Zeugnisnote des letzten Schuljahres, in dem das Fach unterrichtet wurde. <p>§ 19 Prüfungsnoten</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Prüfungsfächern wird für jede schriftliche und mündliche Teilprüfung eine Note erteilt. • Die Prüfungsnote entspricht dem Durchschnitt der in den Teilprüfungen erreichten Noten. <p>§ 20 Maturitätsnoten</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den prüfungsfreien Fächern wird die Maturitätsnote aus der Erfahrungsnote gebildet. • In den Prüfungsfächern wird die Note aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und der Prüfungsnote gebildet. Ergibt der Durchschnitt einen Wert von .25 oder .75 wird die Maturanote in Richtung Prüfungsnote gerundet. (Siehe Noten-Beispiel auf Seite 6) • Bei der Maturaarbeit gilt die gesetzte Note als Maturitätsnote.

Verhinderung	<p>§ 24a</p> <p>Wer eine oder mehrere Maturitätsprüfungen aus wichtigen Gründen nicht antreten oder zu Ende führen kann, hat die Schulleitung umgehend zu informieren und ein Arztzeugnis oder andere Dokumente, welche die Verhinderung belegen, nachzureichen. Die Schulleitung kann bei begründeter Absenz besondere Nachprüfungen anordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn mit einem Arztzeugnis nachgewiesen wird, dass die Prüfungen aus gesundheitlichen Gründen nicht angetreten oder zu Ende geführt werden konnten • Ist die Verhinderung unentschuldigt oder liegen keine wichtigen Gründe vor, so gilt die Maturitätsprüfung als nicht bestanden.
Wiederholung	<p>Wer die Maturitätsprüfung nicht bestanden hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann sie nach erneuter Absolvierung des letzten Schuljahres wiederholen. • Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.
Unredlichkeiten/Betrug	<p>§ 25</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Maturaarbeit, den Maturitätsprüfungen oder dem Maturitätszeugnis, insbesondere bei Mitbringen oder Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung von der Maturitätskommission als nicht bestanden oder das Maturitätszeugnis als ungültig erklärt. Wenn noch nicht alle Prüfungen absolviert worden sind, wird die Maturandin/der Maturand von der Maturitätskommission von den weiteren Prüfungen ausgeschlossen. • Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit den Erfahrungsnoten können an den kantonalen Schulen nach § 48 der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 nach deren Disziplinarordnung Disziplinar massnahmen angeordnet werden. Wenn es die Schwere der Unredlichkeit rechtfertigt, kann die Maturitätskommission die Maturandin/ den Maturanden von der Maturitätsprüfung ausschliessen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. • Die Maturitätskommission entscheidet auf Antrag der Schulleitung, ob die Maturitätsprüfung gemäss § 24 wiederholt werden kann. • Liegt der begründete Verdacht einer Unredlichkeit vor, kann die Maturitätskommission der Maturandin oder dem Maturanden im betreffenden Fach neue Aufgaben stellen. • Über jeden Vorfall wird ein Protokoll geführt. • Die Maturandinnen und Maturanden sind rechtzeitig auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Termine

Was	Datum	Wo
1. Maturainformationen, obligatorisch	11.09.2024	15.50 h, Aula
2. Maturainformationen, obligatorisch	16.01.2025	15.50 h, Aula
Praktische Prüfungen EF Sport	17.04.2025	gem. Aufgebot
schriftliche Prüfungen	22.05. - 28.05.2025	gem. Prüfungsplan
mündliche Prüfungen	03.06. - 12.06.2025	gem. Prüfungsplan
Maturitätskonferenz	16.06.2025	
Maturafeier	18.06.2025	Aula, gem. Einladung

➔ alle Termine sind auch im Terminplan in SchulNetz einsehbar

Noten-Beispiele

Jahresnoten (Erfahrungsnoten)
5.5

Prüfungsnoten		
schriftlich	mündlich	Prüfungsnote
5	5	5

Maturitätsnoten			
Erfahrungsnote	Prüfungsnote	Durchschnitt	Maturanote
5.5	5	5.25	5